



Der Bergarbeiterstreik im Mai 1889

(Quelle: Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 308 [Bergarbeiterausstand, 1889])

In der Geschichte des Ruhrbergbaus nimmt das Jahr 1889 eine besondere Stellung ein. Seit Ende April des Jahres war es immer wieder zu Streiks von Bergarbeitern gekommen. Ihr Forderungskatalog umfasste neben allgemeinen Lohnerhöhungen auch die Einführung der Acht-Stunden-Schicht unter Tage, einen besseren Lohn für Überschichten, mildere Strafregelungen bei innerbetrieblichen Verstößen und die Abschaffung des Lohnabzugs für nicht vorschriftsmäßig gefüllte Förderwagen („Wagennullen“).

Die Bereitschaft zum Arbeitsausstand stieg rasant und zog selbst in Berlin das Interesse auf sich. Kaiser Wilhelm II. gab den Befehl aus, scharf gegen die Streikenden vorzugehen, und Militär wurde in das Ruhrgebiet geschickt. Tatsächlich schossen Soldaten auf Streikende, so dass mehrfach Tote unter den Arbeitern zu beklagen waren wie zum Beispiel am 10. Mai in Asseln, als bei Ausschreitungen auf der Zeche Schleswig drei Menschen starben und vier schwer verletzt wurden. Weite Kreise der Bevölkerung und der Presse solidarisierten sich mit den Bergleuten.

Am 9. Mai wurde dann auf einer Versammlung in Dorstfeld von den Delegierten der bestreikten Zechen eine dreiköpfige Abordnung gewählt (August Siegel, Ludwig Schröder, Friedrich Bunte), die dem Kaiser persönlich die Forderungen der Bergarbeiter vortragen sollte, was dann am 14. Mai geschah und tatsächlich einige Erfolge nach sich zog. So akzeptierte der Verein für bergbauliche Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund am 18. Mai in Essen teilweise die im „Berliner Protokoll“ vom 15. Mai festgehaltenen Forderungen der Bergarbeiter: Nach Wiederaufnahme der Arbeit sollten die Löhne angehoben werden, doch die Bildung von Vertrauensmänner-Ausschüssen lehnten die Arbeitgeber ab. Auch bei den Acht-Stunden-Schichten kam es zu Abstrichen, denn sowohl die Seilfahrt (d. i. die Beförderung von der Oberfläche zur Sohle und umgekehrt), als auch der unter Tage zurückzulegende Weg bis zum eigentlichen Arbeitsplatz wurden nicht zur Acht-Stunden-Schicht gezählt. Obwohl die Streiks also nur zu wenigen Erfolgen geführt hatten, wurden die Vorschläge der Arbeitgeber am 19. Mai in Bochum von einer Delegiertenversammlung aller streikenden Gruben-Belegschaften angenommen, weshalb die Arbeitsniederlegungen hätten beendet werden können. Doch nicht alle Zechen fühlten sich an die Essener Beschlüsse vom 18. Mai gebunden und verlangten die Wiederaufnahme der Arbeit zu den bisherigen Bedingungen. So kam es zu einer Fortsetzung der Streiks, die aber am 31. Mai beendet wurden – die streikenden Arbeiter konnten nicht länger auf den Lohn verzichten.

Die bedeutendste Auswirkung der Streikwelle des Jahres 1889 war zweifellos die Gründung eines Verbandes zur Wahrung und Förderung der bergmännischen Interessen in Rheinland und Westfalen, der später „Alter Verband“ genannt wurde. 200 Delegierte von 66 Zechen und 44 Knappenvereinen riefen ihn am 18. August 1889 in Dorstfeld ins Leben.

Im Amtsbezirk Aplerbeck gab es 1889 sechs Großzechen:

- Schürbank & Charlottenburg in Aplerbeck,
- Bickefeld an der Grenze von Aplerbeck und Schüren,
- Freie Vogel & Unverhoff in Schüren,
- Margaretha in Sölde,



- Freiberg und
- Caroline in Holzwickle.

Zu den Streiks der Bergleute auf diesen Zechen berichtet die amtliche Aktenüberlieferung:

7. Mai

Aus einem Bericht des Amtmanns Gutjahr an den Landrat Spring in Hörde geht hervor, dass er am Vortag mit den Direktoren und Betriebsführern der Zechen im Amtsbezirk Aplerbeck über die Maßnahmen verhandelt hatte, die im Falle von Arbeitseinstellungen auf einer oder mehreren Zechen ergriffen werden sollten. Bisher gab es zwar keine Anzeichen, die auf eine Arbeitsniederlegung hindeuteten. *„Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Agitation unter den Bergleuten eine so vorsichtige und geheime ist, daß sie sich der Wahrnehmung der Zechen so wohl wie der Sicherheitsbeamten vollständig entzieht.“* Es wurde vereinbart, dass im Falle einer Arbeitseinstellung die Belegschaft durch die Zechenleitung aufgefordert werden sollte, eine Kommission zu wählen, die die Verhandlung übernehmen sollte, alle anderen aber ruhig weiter arbeiten sollten. Auf Unterstützung durch die Polizei wollten die Direktoren verzichten, sofern sich keine groben Ausschreitungen ereignen würden. Gutjahr legte den Direktoren und Betriebsführern nahe, die Bergleute ruhig und gerecht zu behandeln und bei der Ahndung geringfügiger Vergehen vorsichtig zu sein. Er selber war der Meinung, dass hier, wo die meisten Bergleute ein eigenes Häuschen besaßen, Arbeitseinstellungen wie aktuell im Gelsenkirchener Raum nicht vorkommen würden, sofern die Arbeiter nicht durch auswärtige Agitatoren aufgestachelt würden. Vor diesem Hintergrund hielt er es für einen Vorteil, *„daß auf den hiesigen Kohlen-Bergwerken nur sehr wenige polnische und überhaupt fremde Arbeiter beschäftigt“* wären.

9. Mai

Amtmann Gutjahr teilte den Zechen-Direktoren mit, dass Landrat Spring in Folge der Arbeitseinstellungen auf der Zeche Bickefeld eine Kompanie Infanterie zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung nach Aplerbeck geschickt hatte. Die Soldaten sollten in Aplerbeck Quartier beziehen. Man rechnete mit weiteren Arbeitsniederlegungen am kommenden Lohnzahlungstag.

Die Zechenleitungen wurden aufgefordert, Gutjahr die Zahl der Streikenden und ihre Forderungen mitzuteilen, da der Amtmann dem Landrat darüber Bericht erstatten musste.

Die Gaststätten wurden geschlossen und öffentliche Lustbarkeiten untersagt.

10. Mai

Das Sicherheits-Kommando aus den Reihen des 1. Westfälischen Infanterie-Regiments 13 wurde im Saal („Zelt“) der Wirtschaft der Witwe Kuhlmann einquartiert. Der Kommandeur informierte Amtmann Gutjahr, dass der Doppelposten vor dem Saal angewiesen sei, Ansammlungen vor dem Quartier auch mit Waffengewalt zu zerstreuen. Amtmann Gutjahr wies daraufhin die Lehrer der evangelischen Schule an, den Schülern streng zu untersagen, auf ihrem Schulwege vor dem Kuhlmannschen Saal stehen zu bleiben. Auch die Polizeibeamten des Ortes wurden entsprechend instruiert.

Auf den Zechen Freiberg, Bickefeld und Freie Vogel & Unverhofft legten die Bergleute die Arbeit nieder. Sie verhielten sich ruhig und gingen nach Hause. Auf der Zeche Schürbank & Charlottenburg erschien ein Teil der Arbeiter nicht zur Schicht, ein Teil



stellte die Arbeit vorzeitig ein, andere arbeiteten die ganze Schicht durch. Von den Streikenden wurden keine Forderungen gestellt.

11. Mai

Von der Zeche Schürbank & Charlottenburg wurde Polizeischutz angefordert, da sich hier Arbeiter abends aus unbekanntem Grunde versammeln wollten. *„Solle eine ständige Wache unmöglich sein, so bitten wir ergebenst, unter allen Umständen veranlassen zu wollen, daß am Montag früh 4 ½ Uhr bei Anfahrt der Leute wieder wie heute früh Militair auf der Zeche ist, da andernfalls Ausschreitungen seitens der streikenden Arbeiter zu befürchten sind.“* Später wurde von der Zeche Schürbank & Charlottenburg gemeldet, dass die Belegschaft vollzählig erschienen sei, aber die Arbeit nicht aufgenommen hätte. Die Bergleute forderten eine Lohnerhöhung um 15 Prozent sowie die Achtstunden-Schicht einschließlich der Seilfahrt.

12. Mai

Amtmann Gutjahr schickte ein Telegramm nach Hörde, durch das er dem Landrat Spring mitteilte: *„Soeben strömen von allen Seiten zahlreiche Trupps Bergleute auf dem Marktplatz hier zusammen. Eine nicht angemeldete Versammlung der Bergleute soll auf dem Marktplatz abgehalten werden. Bitte um sofortige Hersendung militärischer Hilfe.“* In einem zweiten Telegramm hieß es dann: *„Nachdem den Delegirten der Bergleute der Sitzungssaal im Amtshause zu ihrer Berathung eingeräumt ist, und die Bergarbeiter aufgefordert [wurden], sich ruhig zu entfernen, ist dies auch geschehen. Militairische Hilfe nicht erforderlich.“*

Die Gendarmen und die Ortspolizei wurden jedoch angewiesen, bei ihren Patrouillengängen besonders auf fremde Personen zu achten, von denen nicht bekannt sei, warum sie sich im Ort aufhielten. *„Können dieselben sich nicht genügend legitimiren oder durch einheimische Personen recognosziren, so sind dieselben vorzuführen. Weigern dieselben sich, so ist Gewalt anzuwenden.“* Ferner sollten die in Aplerbeck und Holzwickede haltenden Personenzüge überwacht und sofort die Amtsverwaltung benachrichtigt werden, *„wenn mehrere unbekante, dem Arbeiterstande angehörige Personen“* aussteigen sollten. Die Polizeibeamten sollten solchen Personen mit einem Abstand von 10 bis 15 Schritte folgen, aber dabei nicht die Ortsgrenze überschreiten.

13. Mai

Gegen 9 Uhr vormittags versammelten sich 900-1.000 Bergleute auf dem Aplerbecker Marktplatz, wo sie sich völlig ruhig verhielten. Es trat auch kein Redner auf. Wie sich dann herausstellte, beruhte die Versammlung auf einen Irrtum, denn tatsächlich hatten sich nur die Delegierten der Belegschaften zu einer Beratung treffen wollen. Amtmann Gutjahr erklärte, dass er den Sitzungssaal des Amtshauses für die Beratung zur Verfügung stellen wolle, wenn zuvor die Bergleute den Marktplatz verlassen und ruhig nach Hause gehen würden, was auch geschah.

Nachdem die 18 Delegierten sich zunächst alleine beraten hatten, zogen sie Amtmann Gutjahr hinzu und erklärten ihm, dass es Zweck ihrer Beratung gewesen war, eine Einigung im Guten mit den Grubenverwaltungen anzustreben und den Arbeitsausstand zu beenden. Der Amtmann wurde um die Genehmigung einer größeren Versammlung gebeten, damit die Wiederaufnahme der Arbeit auf allen Gruben beschlossen werden könne. Amtmann Gutjahr entsprach diesem Wunsch und wollte die Witwe Kuhlmann bitten, ihren Saal für diese Versammlung zur Verfügung zu stellen. *„Die Delegirten baten mich ferner, kein Militär zu requiriren, sie ständen dafür*



ein, daß die Versammlung in der größten Ruhe und Ordnung verlaufen würde und ebenso nach Beendigung derselben die Theilnehmer sich ruhig nach Hause begeben würden. Ich haben ihnen dies zugesagt.“

Bereits am Vortag hatte Gutjahr auch mit den Vorsitzenden der Knappenvereine im Amtsbezirk verhandelt und ihnen die obrigkeitliche Sicht der Dinge erläutert: Solange die willkürlichen Arbeitsniederlegungen andauerten, befänden sich die Streikenden in der Illegalität und könnten deshalb nicht damit rechnen, dass ihre Anliegen von den Behörden unterstützt würden. Erst wenn die Arbeit wieder aufgenommen würde, würden die Behörden für die berechtigten Forderungen der Bergarbeiter eintreten. Die Vorsitzenden der Knappenvereine erbaten sich die Erlaubnis, ihre Mitglieder zu Versammlungen zusammenzurufen. *„Am Mittwoch den 15. d. Mts. solle dann in Gemeinschaft mit den Grubendirektoren Berathung stattfinden, zu welcher ich die Einladung an die Letzteren erlassen möge. Ich habe den Präses die Zusage gegeben, daß ich hierzu gern bereit sei. Wenn keine fremde Beeinflussung der hier eingesessenen Bergleute stattfindet, darf ich der Hoffnung Raum geben, daß die Arbeits-einstellung der Bergleute auf allen Gruben in dieser Woche aufhören wird.“*

Trotz der laufenden Gespräche, die auf eine friedliche Beendigung der Streiks hinausliefen, bat Gutjahr das Postamt in Holzwickede, den Telegrafendienst für die Dauer des Ausstands auch in den Nachtstunden zu gewährleisten. Und der Landrat verteilte eine Mitteilung des Oberpräsidenten in Münster, nach der belgische Anarchisten im Kohlenbezirk agitieren würden, weshalb der Amtmann die Polizei besonders instruierte. Die ortsfremden Gendarmen, die zu der Zeit im Amtsbezirk eingesetzt wurden, sollten in Begleitung der heimischen Polizei Streife gehen.

14. Mai

Bunte, Schröder und Siegel bei Kaiser Wilhelm II.

Gendarm Schacke berichtete Amtmann Gutjahr, dass bei einer Versammlung im Rosengarten, einem Wäldchen bei Sölde, 500 -600 Bergleute zusammengekommen seien und noch weitere hinzuströmten. Da Volksversammlungen unter freiem Himmel aber nicht zulässig waren, forderte er die Anwesenden auf, sich zu entfernen. Daraufhin löste sich die Versammlung in aller Ruhe und ohne die geringsten Störungen auf.

Derweil fiel auf, dass immer wieder alkoholisierte Bergleute auf der Straße angetroffen wurden. Wie Gendarm Brand ermittelte, verkauften Wirte der an Aplerbeck grenzenden Amtsbezirke (Westhofen, Schwerte, Wellinghofen) den Bergleuten Branntwein. *„Der Schnaps wird von letzteren in Flaschen geholt und dann von denselben in den um Aplerbeck herumliegenden Wäldern, wo sie sich hinlagern, genossen.“*

15. Mai

Auf Befehl des Reichskanzlers sollten alle Ausländer, die sich an den Streiks beteiligten, sofort ausgewiesen und über die Grenze gebracht werden.

16. Mai

Amtmann Gutjahr erstellte eine Liste der im Amtsbezirk Aplerbeck beschäftigten, nicht reichsangehörigen Bergarbeiter. Ihre Zahl betrug fünfundzwanzig. Von diesen arbeiteten neun auf der Zeche Schürbank & Charlottenburg und sechs auf der Zeche Bickfeld. Sie stammten aus Italien und Österreich (Tirol), lebten zum Teil schon vierzehn Jahre hier, und viele von ihnen hatten Familie.



Gutjahr berichtete dem Landrat, dass kein nicht-reichsangehöriger und auch kein einheimischer Bergmann sich in besonderer Weise an dem Arbeitsausstande beteiligt hatte. Die Unruhe unter den hiesigen Bergleute war von auswärts und mit größter Sicherheit von sozialdemokratischer Seite hervorgerufen worden. Deren Zentrum sei in Dortmund zu vermuten. Einzelne Delegierte der Zechenbelegschaften würden sich fast täglich dorthin begeben. Zu einer sofortigen Ausweisung nicht-reichsangehöriger Bergleute lag kein Grund vor.

Da die Arbeitsniederlegungen im Amtsbezirk Aplerbeck ohne Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung verlief, ermächtigte Landrat Spring den Amtmann, den Schankwirtschaftsbetrieb eingeschränkt wieder zu gestatten. Ab sofort durfte wieder Bier ausgeschenkt werden und zwar von morgens 8 Uhr bis abends 8 Uhr. Der Ausschank von Branntwein blieb weiter untersagt.

18. Mai

In Essen akzeptieren die Arbeitgeber einen Teil der Forderungen des Berliner Protokolls vom 15. Mai.

19. Mai

In Bochum stimmt eine Bergarbeiterversammlung den Vorschlägen der Arbeitgeber vom 18. Mai zu.

20. Mai

Im Kuhlmannschen Saal hielten die Bergarbeiter eine Versammlung ab, bei der als Hauptredner der Deputierte August Siegel sprach, der wenige Tage zuvor mit Ludwig Schröder und Friedrich Bunte Kaiser Wilhelm II. die Sorgen und Wünsche der Bergleute vorgetragen hatte. Amtmann Gutjahr übermittelte dem Landrat den Wortlaut der Reden, die stenografisch mitgeschrieben worden waren.

21. Mai

Amtmann Gutjahr berichtete dem Landrat, dass das Ende der Streiks bevorstehen würde. Auf drei der sechs Zechen des Amtsbezirks hatten die Arbeiter bereits vormittags vollzählig die Arbeit wieder aufgenommen. Die noch fehlenden 152 Arbeiter der übrigen Zechen würden zur Mittags- und Nachtschicht erscheinen.

Gutjahr berichtete weiter, dass dagegen das Ende der Arbeitsniederlegungen auf der Zeche Schleswig im benachbarten Asseln noch nicht erkennbar sei, „*da heute Morgen zwischen 6-7 Uhr mehrere Trupps Bergleute von dieser Zeche durch Aplerbeck zurückkehrten und ich von meiner Wohnung aus ihrer lauten Unterhaltung erfuhr, daß sie sich nicht gefallen ließen, wie früher 10 Stunden zu arbeiten; sie würden morgen früh wieder anfahren und sofort die Arbeit kündigen. Aus der Zahl der Bergleute, welche heute Morgen auf ihrem Rückwege den Marktplatz in Aplerbeck auf dem Wege nach Berghofen zu passierten, zu schließen, muß [die] größte Zahl der Belegschaft auf Zeche Schleswig die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen haben.*“

In einem weiteren Bericht vom selben Tag fasste Gutjahr die Ereignisse der letzten Tage folgendermaßen zusammen: „*Während der Arbeitsausstellung der Bergleute im hiesigen Amtsbezirke haben drei allgemeine größere Bergarbeiter Versammlungen stattgefunden, welche ordnungsmäßig angemeldet und in größter Ruhe und Ordnung stattgefunden haben. Zwei größere Versammlungen, welche unangemeldet unter freiem Himmel abgehalten werden sollten, sind nicht zu Stande gekommen, weil frühzeitig genug durch die hier stationirte berittene Gendarmerie diese Ver-*



sammlungen aufgelöst werden konnten. Ich muß den streikenden Bergleuten auf sämtlichen Gruben im Amtsbezirke das Zeugnis ausstellen, daß dieselben musterhafte Ordnung bei ihren angemeldeten Versammlungen gewahrt und auch die Teilnahme an den nicht angemeldeten Versammlungen, der Aufforderung der Königl. Gendarmen zum sofortigen Auseinandergehen sofort und ohne irgendwelche Rede zu führen, völlig Folge geleistet haben.“

24. Mai

Am 23. Mai hatte Amtmann Gutjahr vom Landrat eine Verfügung erhalten, die die Vermittlerrolle der Ortsbehörden zur Beilegung des Arbeitsausstandes der Bergleute zum Inhalt hatte, und diese den Zechenleitungen mitgeteilt. Dort stieß die Verfügung allerdings auf Ablehnung. Bergwerksdirektor Best von der Zeche Margaretha erklärte, dass sich die Grubenverwaltungen des Reviers Dortmund bereits in der Vorwoche darauf geeinigt hätten, im Falle von Streiks nicht die Mitwirkung und Vermittlung der Ortsbehörden in Anspruch nehmen zu wollen. Sollte dies von Seiten der Bergarbeiter gewünscht werden, würde man darauf nicht eingehen. Nur die Kommissare des Königlichen Oberbergamtes wollte man bei Lohn- und anderen Streitfragen als Vermittler akzeptieren. Die Vermittlung einer Ortsbehörde würde abgelehnt, da diese einerseits nicht über die bergbaulichen Fachkenntnisse verfüge, um die Forderung der Bergleute richtig einschätzen zu können, andererseits *„nur zu leicht geneigt sei, sich auf die Seite der Bergleute zu stellen.“* Gutjahrs Einwand, dass er bei den im Amt lebenden Bergleuten eine weit größere Vertrauensstellung besäße als jeder Kommissar der Bergbehörde, blieb wirkungslos. Den Vorwurf der angeblichen Parteilichkeit der Behörden zu Gunsten der Arbeiterschaft wies er als durch nichts begründet zurück, sah sich aber gezwungen, dem Landrat mitzuteilen: *„Hiernach erscheint die Mitwirkung der Verwaltungsbehörden zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten zwischen den Zechen-Verwaltungen und ihren Arbeitern von vornherein als aussichtslos und dürfte es meiner unmaßgeblichen Ansicht richtiger sein, falls die Mitwirkung der Ortsbehörde seitens der Arbeiter nachgesucht werden sollte, den Antragstellern zu eröffnen, daß diese Vermittlung von den Gruben-Verwaltungen abgelehnt werden würde und die Beschwerden den Königlichen Revierbeamten vorzutragen seien.“*

In einer Sitzung, zu der Amtmann Gutjahr die Vertreter der Zechen im Aplerbecker Amtsbezirk (Sprave als Betriebsführer Schürbank & Charlottenburg, Kellermann als Betriebsführer von Freiberg, Direktor Trompeter von Caroline, Wemmer als Betriebsführer von Bickfeld, Müller als Betriebsführer von Freie Vogel & Unverhoff und Direktor Best von Margaretha) eingeladen hatte, wurde festgestellt, wie weit die Essener Beschlüsse vom 18. Mai eingehalten würden. Zur Acht-Stunden-Schicht erklärten die Vertreter der Zechen, dass die Schichten mit dem Ende der Einfahrt unter Tage beginnen und mit dem Beginn der Ausfahrt enden würden. *„Die Einfahrt und Ausfahrt betrage auf Freiberg, Caroline, Bickfeld nicht mehr als je ½ Stunde. Auf den Zechen Schürbank, Margartha und Freie Vogel dauere allerdings die Seilfahrt etwa ¾ Stunde; bei Inbetriebsetzung der neuen Maschine werde aber auch auf der Zeche Schürbank die Seilfahrt nicht länger als ½ Stunde in Anspruch nehmen.“* Bei den Überschichten verfare gemäß den Essener Beschlüssen, Zwang zur Leistung von Überschichten würde nicht ausgeübt. Die Löhne seien von Fall zu Fall geprüft und erhöht worden, so dass jeder fleißig arbeitende Bergmann 3,50 Mark pro Schicht verdienen könne. Auf den Abkehrscheinen (Entlassungspapieren) würden zukünftig auf Wunsch alle Zusätze, wie z. B. „auf Wunsch entlassen“ und Zusätze über die Führung usw. unterbleiben. Den eigenen Bergleute sei bisher für Kohlenlieferungen nur der Selbstkostenpreis berechnet worden und das solle auch so bleiben.



Die Zechenvertreter erklärten auch, dass den Bergleuten wegen der Beteiligung an den Arbeitsniederlegungen kein Schaden erwachsen würde.

Nachlauf

Auf Anordnung des Landrats zog Amtmann Gutjahr ein Fazit über die Streikzeit. In Gemeinschaft mit den Vertretern der Zechen stellte er fest, *„daß die Belegschaften der hiesigen Zechen sich an dem Arbeitsausstand nur wenige Tage im Monat Mai betheilt und auf allen Zechen nicht über 5 Tage, die Tagearbeiter auf allen Zechen überhaupt sich an dem Arbeitsausstande nicht betheilt haben.*

Ein Nothstand sei unter den Bergarbeiter Familien in Folge Ausfall der Schichten nicht zu befürchten und zwar um so weniger als zwei Drittel der an dem Arbeitsausstande betheilt gewesen Bergleute mit Haus und einigem Grundbesitz ansässig seien.“

Auch andere Unternehmen im Bezirk wurden zu den Folgen des Streiks befragt. Es ergab sich, dass auf der Aplerbecker Hütte ein Hochofen ausgeblasen worden war, der zweite wurde nur eingeschränkt betrieben. 72 der insgesamt 84 Koksöfen waren außer Betrieb gesetzt worden.

Das Aplerbecker Walzwerk hatte seinen Betrieb in der Zeit vom 2. bis zum 26. Mai vollständig eingestellt.

Der Brenneibesitzer Märtmann, Schüren, meldete, dass sein Betrieb ohne Einschränkung arbeiten können. Gleiches galt für das Sägewerk Schulze-Dellwig in Sölde (wurde mit Holzfeuerung betrieben), die Mühle von Ihne in Holzwickede (wurde während der Streiks auf Wasserkraft umgestellt), die Dampfmühle des Fr. Möller in Sölde, die Brennerei des A. Nathe in der Aplerbeckermark und die Mühle des Caspar Goers in Aplerbeck.

Seit dem 7. Juni waren 85 Husaren in Aplerbeck und in Schüren in Massenquartieren untergebracht. Pro Soldat beliefen sich die Kosten auf 1,50 Mark täglich. Außerdem hielten sich seit länger als vier Wochen neun berittene Gendarme im Amtsbezirk auf, deren Unterbringung ebenfalls Kosten verursachte. Gutjahr hielt es für wünschenswert, wenn die Zechenverwaltungen einen Teil der Kosten für die Unterbringung des Militärs und der Gendarme übernehmen würden. Da offensichtlich war, dass das Militär zum Schutz der Zechen hierhergekommen war, wollten die Zechenvertreter, die mit Gutjahr konferierten, sich bei ihren Verwaltungen für die Übernahme eines Teils der Kosten einsetzen.

Die Behörden beobachteten in den folgenden Monaten die Beschäftigungsverhältnisse auf den Zechen. In diesem Zusammenhang erstattete Amtmann Gutjahr am 4. Dezember 1889 Landrat Spring folgenden Bericht:

„Zur Widerlegung der unwahren Behauptungen in der Tagespresse sowie in den Bergarbeiterversammlungen, daß seitens der Grubenverwaltungen eine Sperre der Bergleute in Beziehung auf den Wechsel der Arbeitsstelle eingeführt und gehandhabt werde, welche auf eine Beschränkung der Freizügigkeit hinauslaufe, habe ich in einer Konferenz mit den Grubenbeamten im hiesigen Amte das Schema zu einer Nachweisung entworfen, durch welche zahlenmäßig der Nachweis geführt wird, daß diese Behauptungen soweit dieselben die 6 Kohlengruben im hiesigen Amtsbezirke (östliches Revier) betreffen unwahr sind. Ew. Hochwohlgeboren überreiche ich diese Nachweisung anliegend und bitte aus derselben entnehmen zu wollen, daß:

- 1. Die Gesamtzahl der Belegschaften am 1. Juli d. J. 2.511 Bergleute betragen hat,*
- 2. vom 1. Juli c. bis Ende November neu angenommen sind 290 Bergleute,*



3. in Folge freiwilliger Kündigung seitens der Bergleute in diesem Zeitraum 103 Bergleute ihre Arbeitsstelle gewechselt haben,

4. in dem gleichen Zeitraum nur 15 Bergleuten die Arbeit seitens der Grubenverwaltung gekündigt worden ist.

Die Gründe aus denen die Kündigung der Arbeiter seitens der Grubenverwaltungen erfolgt ist, habe ich nach den Angaben derselben und namentlicher Benennung der Arbeiter in die Rubrik Bemerkungen in die Nachweise eingetragen. Hierdurch glaube ich die Unrichtigkeit der Behauptungen in der Tagespresse sowie in den Versammlungen der Bergleute, von einer Arbeitssperre seitens der Gruben-Verwaltungen nachgewiesen und widerlegt zu haben. In dem Zeitraum der letztverflossenen 5 Monate ist fast die 1 ½ fache Zahl Bergleute mehr angenommen worden als diejenige Zahl beträgt, welche freiwillig oder gezwungen ihre Arbeitsstelle gewechselt haben.

Auch den seitens der Grubenverwaltung gekündigten 15 Bergleuten ist es nicht schwer geworden, auf anderen Gruben wieder Arbeit zu finden, und ist nur von 3 Bergleuten, welche im Schlusse des Monats November cr. ihren Abkehr erhalten haben, noch nicht festgestellt, auf welcher anderen Gruben dieselben wieder in Arbeit getreten sind.

Der Wechsel der Arbeitsstelle, wie solcher in den letztverflossenen Monaten stattgefunden hat, ist auch in früheren Jahren kein größerer gewesen und selbst wenn dieser Wechsel unter der Befürchtung so leicht auf einer anderen Zeche nicht wieder in Arbeit treten zu können, den besitzlosen Bergmann von einem häufigen Wechsel der Arbeitsstelle zurückhält, so ist dies zum eigenen Nutzen und Vortheile des Arbeiters, da derselbe bei einem solchen Wechsel, meistens 1-2 Schichtlöhne verliert. Es sind bei mir im Laufe der letztverflossenen 2 Monate nur von 3 Bergleuten Anträge gestellt worden, ihnen behülflich zu sein, auf einer Grube im hiesigen Bezirke wieder in Arbeit treten zu können.

Ich habe mich sofort schriftlich an diejenigen Grubenverwaltungen gewandt, wo Antragsteller zuletzt in Arbeit gestanden hatten und in jedem Falle traf es zu, daß die Arbeiter ihre Arbeit ohne begründete Ursachen gekündigt hatten, trotzdem sind diese 3 Arbeiter auf Nachbarzechen wieder in Arbeit angenommen worden, nachdem zuvor durch Rückfrage festgestellt worden war, daß keine anderen Gründe als die von Antragstellern vorgebrachten /:geringes Schicht oder Accord Verdienst:/ vorlagen.

Wohl aber wird seitens der Grubenverwaltungen eine strenge Arbeitssperre gegen die wenigen und allen Grubenverwaltungen namentlich bekannten Hauptaufwiegler und als Socialdemokraten genugsam bekannten Bergleute durchgeführt. Diese Aufwiegler, welche vor dem Arbeitsausstande im Monat Mai cr. in anderen Revieren gearbeitet und dort auch nach Beendigung des Arbeitsausstandes nicht wieder in Arbeit aufgenommen worden sind, haben allerdings auf den Zechen im östlichen Revier vergeblich ihre Aufnahme in die Belegschaft nachgesucht.

Welcher rechtlich denkende Mann will ein solches Verfahren der Gruben-Verwaltungen aber verdenken? Dasselbe Recht was jeder kleine Arbeitgeber und Haushaltungsvorstand für sich in Anspruch nimmt und auch thatsächlich ausübt, seinen unzufriedenen und aufsätzigen Arbeiter aus seinen Diensten zu entlassen, muß doch auch den Gruben-Verwaltungen eingeräumt und zugestanden werden, wenn dieselben die Verantwortung tragen sollen für die Zufriedenheit und Ruhe, unter einer so großen Zahl Arbeiter.

Wenn diese, im Vergleich zu der großen Zahl zufriedener Elemente, verschwindend wenigen unzufriedenen Elemente, ihr Loos als Bergmann und die Tyrannei unter welcher sie angeblich zu leiden haben, unerträglich finden, was hält dieselben dann davon ab, einen anderen Beruf zu ergreifen? Diese Agitatoren sind überhaupt nicht



zufrieden zu stellen und finden es auch viel angenehmer, auf Kosten ihrer arbeitenden Kameraden das einträgliche Geschäft als Agitator zu betreiben. Fremde, namentlich aus Ostpreußen stammende Arbeiter sind in den letztverflossenen 6 Monaten im hiesigen Bezirke nicht zugezogen.“